

GEMEINDE SÜDHARZ

Der Bürgermeister



Antrag für eine Notfallbetreuung in einer Kindertagesstätte der Gemeinde Südharz

Die Kindertagesstätten sind derzeit aufgrund der zweiten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt vom 24.03.2020 geschlossen. Eine Notfallbetreuung ist nach Maßgabe von §12 Zweite SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 24.03.2020 auf Nachweis zu gewährleisten.

Hiermit wird für folgendes Kind

_____ Geburtsdatum: _____

eine Notfallbetreuung in der Kindertagesstätte _____ beantragt.

Grund der Erforderlichkeit für die Notfallbetreuung:

Hiermit bestätige ich, dass keine alternative Betreuung meines Kindes möglich ist.

Ich bin alleinerziehend.

Alleinerziehende sind Mütter oder Väter, die ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend oder geschieden sind und nicht mit anderen Erwachsenen, jedoch mit ihrem Kind oder ihren Kindern in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammenleben.

Beide Elternteile gehören zur Gruppe der unentbehrlichen Schlüsselpersonen/ arbeiten in einem Bereich, der für die Aufrechterhaltung der wichtigen Infrastrukturen notwendig ist (Arbeitgeberbescheinigungen beider Elternteile liegen vor) oder ein Elternteil arbeitet in Bereichen der medizinischen, veterinärmedizinischen, pharmazeutischen oder pflegerischen Versorgung oder in Versorgungsunternehmen und Unterstützungsbetrieben für diese Bereiche, in der Altenpflege, der ambulanten Pflege, der Kinder- und Jugendhilfe oder der Behindertenhilfe.

Erforderliche Betreuungszeiträume und Betreuungszeiten (bitte angeben):

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der Betreuung um eine Notfallbetreuung handelt. Sollte Ihr Kind oder Personen im direkten Umfeld Krankheitssymptome aufweisen, sind Sie verpflichtet, die jeweilige Kita unverzüglich darauf hinzuweisen und ihr Kind **sofort** aus der Kindertagesstätte zu nehmen. Ein Unterlassen der Hinweispflicht kann gegebenenfalls gegenüber allen Betroffenen als vorsätzliche Körperverletzung zu bewerten sein und kann zivilrechtliche Konsequenzen haben. Sollte dem Fachpersonal während der Betreuungszeit Krankheitssymptome bei Ihrem Kind auffallen, behalten wir uns vor, Ihr Kind zu isolieren und Sie unverzüglich aufzufordern, Ihr Kind aus der Kindertageseinrichtung abzuholen.

Wir danken für Ihr Verständnis und möchten betonen, dass bei allen Entscheidungen stets das Wohl Ihrer Kinder und unseres Personals im Vordergrund stehen.

Bei unzutreffenden Angaben, nicht mitgeteilten oder geänderten Verhältnissen und Notwendigkeiten wird die Genehmigung widerrufen.

Mit der Unterzeichnung des Antrages wird die Richtigkeit der obigen Angaben bestätigt.

Südharz, den _____

Personensorgeberechtigte

Genehmigung zur Notfallbetreuung erteilt

Ja

Nein

Südharz, den _____

Träger